



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 10.01.2019

Strafverfahren gegen Oberbürgermeister Joachim Wolbergs u. a.

Nachdem in dem Strafverfahren gegen Oberbürgermeister (OB) Joachim Wolbergs ausweislich von Presseberichten vom 17.12.2018 das Thema Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz zu einer Anfrage der Kripo Regensburg zur Sprache gekommen ist und ein Zeuge ausgesagt haben soll, dass das „Präsidium“ der Regierung der Oberpfalz, also der Regierungspräsident und der Vizepräsident, eine umfangreiche Stellungnahme mit einer kompletten Neubewertung des Geschehens um die Ausschreibung und Vergabe von Baugebieten in Regensburg verlangt haben sollen, frage ich die Staatsregierung:

1. Trifft es zu, dass der Regierungspräsident und der Regierungsvizepräsident an der Abfassung der Stellungnahme gegenüber der Kripo beteiligt waren?
2. Haben diese darauf Einfluss genommen, dass die Regierung der Oberpfalz ihre Stellungnahme zu einer Rechtsaufsichtsbeschwerde der CSU-Stadtratsfraktion Regensburg über einen Stadtratsbeschluss zur Vergabe von Baugebieten mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) abstimmen musste, nachdem ein CSU-Landtagsabgeordneter beim StMI interveniert habe?
3. Ist die Regierung der Oberpfalz vom StMI angewiesen worden, Stellungnahmen zu Aufsichtsbeschwerden im Zusammenhang mit der Vergabe von Baugebieten in der Stadt Regensburg bzw. Antworten auf Anfragen der Kripo in dem Ermittlungsverfahren gegen OB Wolbergs u. a. mit dem StMI abzustimmen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 01.03.2019

- 1. Trifft es zu, dass der Regierungspräsident und der Regierungsvizepräsident an der Abfassung der Stellungnahme gegenüber der Kripo beteiligt waren?**

Bei der Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz gegenüber der Kriminalpolizei war das Präsidium als Behördenleitung der Regierung, wie dies auch bei anderen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung üblich ist, eingebunden.

- 2. Haben diese darauf Einfluss genommen, dass die Regierung der Oberpfalz ihre Stellungnahme zu einer Rechtsaufsichtsbeschwerde der CSU-Stadtratsfraktion Regensburg über einen Stadtratsbeschluss zur Vergabe von Baugebieten mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) abstimmen musste, nachdem ein CSU-Landtagsabgeordneter beim StMI interveniert habe?**

Parallel zur Rechtsaufsichtsbeschwerde der CSU-Stadtratsfraktion bei der Regierung der Oberpfalz hatte sich ein Mitglied des Stadtrats, der auch Landtagsabgeordneter ist, beim StMI über die wesentlichen rechtlichen Anforderungen bei kommunalen Grundstücksvergaben an Investoren erkundigt. Er wurde abstrakt insbesondere über die vergaberechtliche Beurteilung von Grundstücksveräußerungen informiert und im Übrigen auf die Prüfung durch die Regierung verwiesen. Nach Abschluss der rechtsaufsichtlichen Überprüfung einschließlich der Einbindung des Präsidiums hat die Regierung ihre kommunal- und vergaberechtliche Bewertung wegen der Bedeutung der Angelegenheit und der rechtlichen Komplexität von solchen Grundstücksvergaben mit dem StMI als übergeordneter Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

- 3. Ist die Regierung der Oberpfalz vom StMI angewiesen worden, Stellungnahmen zu Aufsichtsbeschwerden im Zusammenhang mit der Vergabe von Baugebieten in der Stadt Regensburg bzw. Antworten auf Anfragen der Kripo in dem Ermittlungsverfahren gegen OB Wolbergs u. a. mit dem StMI abzustimmen?**

Nein.